

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

Einführung in das Exportkontrollrecht

Ausfuhrkontrolle

- § in Industrie, Handels- und Dienstleistungsunternehmen
- § Bedeutung und Umsetzung

Die Kontrolle bei Ausfuhren und Verbringungen

- § Einführung in die Grundlagen der europäischen und nationalen Ausfuhrregelungen
- § waren-, verwendungs-, empfangen-, länderbezogene Genehmigungspflichten

Spezialthemen:

- § positive Kenntnis
- § Information durch die Behörden...

Umgang mit der Antiterrorismus-Verordnung

Arbeiten mit der Ausfuhrliste

- § Funktionen und praktische Nutzung im Unternehmen
- § Beispiele

Antragsverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

- § Genehmigungen
- § temporäre Ausfuhren; Reparaturen / Service
- § Beispiele für die Antragsstellung

Ausfuhrkontrollabwicklung im Unternehmen

- § Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Vorgängen im Unternehmen

- § Fristenkontrolle im Unternehmen, Auflagen, Bedingungen, Ablehnungen,
- § Risiken der Exportkontrolle, Verantwortlichkeit und Strafbarkeit
- § Vorsorgemaßnahmen und innerbetriebliche Kontrollmechanismen
- § Innerbetriebliche Organisation und Ablaufschema

Der Ausfuhrverantwortliche (AV)

- § Bestellung des Ausfuhrverantwortlichen
- § Aufgaben und Pflichten
- § Vertretung und Aufgabenverteilung
- § Strafrechtliche Verantwortung
- § Organisationspflicht / Personalauswahl / Weiterbildungspflicht

Praktische Abwicklung von genehmigungspflichtigen Exporten

- § Listen-, verwendungs- und personenbezogene Prüfung
- § Genehmigungsverfahren / Allgemeine Genehmigung
- § Verfahrensrechtliche Abwicklung
- § Dokumentation gegenüber den Zollstellen
- § elektronische Abwicklung der Ausfuhr mit AES (ATLAS-Ausfuhr)

Aktuelles, Diskussion und Teilnehmerfragen

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt bei Anmeldungen bis 3 Wochen je vor Veranstaltungstermin EUR 790,- (plus 19% USt.); danach EUR 820,- (plus 19% USt.); (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE - UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich - am besten Mail oder per Fax (0 61 31) 22 22 10 - beim IFS e.V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 80,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet.

Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar seitens IFS aus wichtigem Grund seitens des Veranstalters abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungskorrekturen aufgrund mangelnder Angaben des Bestellers notwendig werden, behält sich IFS vor, je Korrektur 15,00 € in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel.: (0 61 31) 22 22 80
Fax: (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de

RPV-Expo.



 IFS-SPEZIALSEMINAR

Rechte, Pflichten und Verantwortung im Exportkontrollrecht

ý 22./23. März 2011
ý 24./25. Oktober 2011
9.30 / 8.30 Uhr ca. 17.15 /16.15 Uhr

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Klaus JOHN
Rechtsanwalt, Referent Exportkontrollrecht, ZVEI,
Frankfurt

Volker MARTIN
Diplom-Finanzwirt, Lehrender Außenwirtschaftsrecht
bei Bildungs- und Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung,
Dienstsitz Frankfurt am Main

HINWEIS

Die Veranstaltung vermittelt Grundwissen, welches in jedem exportierenden Unternehmen in verschiedenen Abteilungen vorhanden sein muss.

Ausführverantwortliche und Mitarbeiter der Geschäftsführung sollten und müssen über den Risikobereich Exportkontrolle informiert sein, ebenso wie Leiter aus Zoll-, Import- und Exportabteilungen, Abteilung Logistik und Versand, Marketing und Kundenservice, um mit Hilfe der erworbenen Kenntnisse die Risiken für Auftragsakquisition und – Abwicklung zu mindern und eine sichere und eine sichere Geschäftspolitik zu gewährleisten.

Die Teilnehmer erhalten einen kompakten generellen Überblick über die schwierige Thematik, um danach zu entscheiden, in welchen, welches Detailwissen für Sie weiterhin wichtig ist. Der Kurs ist nicht vergleichbar und ersetzt nicht unseren Wochen-Intensivlehrgang, bei welchem es um die praktische Sacharbeit in der Exportkontrolle geht. IFS bietet seit Jahren erfolgreiche differenzierte Spezialschulungen an. Bitte fordern Sie die Programme an oder rufen Sie uns an, wir helfen gerne!

Limitierte Teilnehmerzahl !

Absender:
Name/Firma
Strasse
PLZ/Ort
Telefon **Telefax**
e-Mail

IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz / GERMANY

Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG

**zum IFS-Kurs „Rechte, Pflichten und Verantwortung
im Exportkontrollrecht“**
m am 22./23.03.2011 in Frankfurt/Main
m am 24./25.10.2011 in Frankfurt/Main

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur Kenntnis genommen und ist mit ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift